

AG K10plus Katalogisierung

Protokoll der Webkonferenz am 02.07.2021

Teilnehmer:

Ute Bauer	BLB Karlsruhe
Christina Billand	IAI Berlin
Christoph Boveland	HAB Wolfenbüttel
Christoph Hermann	UB Freiburg
Silke Horny	BSZ Konstanz
Beate Hultschig	SB Berlin
Ursula Jacob	SULB Saarbrücken
Birgit Libelt	ZBW Kiel/Hamburg
Claudia Liebl	KIM Konstanz
Julia Neumann	VZG Göttingen
Katharina Schmidt	SUB Hamburg

Gäste:

Andrea Diedrich	VZG Göttingen
Lena Hassel	BSZ Konstanz

Entschuldigt:

Petra Bengtson	TIB Hannover
Angelika Englert	UB Heidelberg
André Hohmann	SLUB Dresden

Protokoll:

Ursula Jacob	SULB Saarbrücken
--------------	------------------

Tagesordnung:

TOP 1	Katalogisierungshandbücher	2
1.1	Handbuch Unselbstständige Werke und Sonderpublikationen	2
TOP 2	3R-Projekt	3
TOP 3	Sonstiges	3
3.1	Sprechstunde K10plus	3
3.2	Entzug des akademischen Grads bei Hochschulschriften	4
3.3	Digitalisate (Feld 4256/4233 und Unterfeld \$A Quellenangabe)	4
3.4	Termin für die nächste Webkonferenz	4

TOP 1 Katalogisierungshandbücher

1.1 Handbuch Unselbstständige Werke und Sonderpublikationen

Zu den Kapiteln 2.6 und 3.3.1 des Handbuchs liegen Rückmeldungen aus K10plus-Teilnehmerbibliotheken vor. Das Handbuch wird um weitere Punkte inhaltlich ergänzt:

Online erschienene unselbstständige Werke

Die BSZ-VZG-E-Book-AG (AG der Verbundzentralen) hat einen Textvorschlag für ein neues Unterkapitel in Kapitel 2.6 zur Behandlung von online erschienenen unselbstständigen Werke erarbeitet, dem die AG zustimmt. Demnach werden online erschienene unselbstständige Werke im K10plus wie E-Books plattformspezifisch erschlossen (vgl. Handbuch E-Books). Infolge dieser Regelung kann im K10plus ein unselbstständig erschienener Online-Aufsatz mehrfach nachgewiesen sein.

Vorabveröffentlichungen von unselbstständig erschienenen Online-Aufsätzen

Bei unselbstständigen Werken aus Online-Zeitschriften kommt es vor, dass der Verlag einzelne Aufsätze zunächst ohne konkrete Heftzuordnung vorab veröffentlicht. Die Seitenzählung beginnt dabei immer mit 1. Sobald die „endgültige Veröffentlichung“ (Zuordnung des Aufsatzes zu einem bestimmten Heft) erfolgt ist, werden die Quellangaben im PDF ergänzt. Das Heft bekommt dann eine entsprechende Seitenzählung. Die Vorabveröffentlichung wird schließlich durch die endgültige Fassung völlig ersetzt und existiert später nicht mehr. Der DOI führt nach der Zuordnung zu einem Band/Heft nur noch auf die endgültige Fassung.

Für manche Bibliotheken ist der Nachweis dieser Vorabveröffentlichungen wegen der Mittelvergabe in ihren Bibliotheken im Katalog verpflichtend.

Die AG spricht sich daher für folgende Regelungen in Bezug auf die Katalogisierung aus:

- Für die Vorabveröffentlichung und die endgültige Version des Online-Aufsatzes werden keine getrennten Aufnahmen im K10plus angelegt.
- Wird zunächst die Vorabveröffentlichung katalogisiert, so erhält die Aufnahme in Feld 0500 an 3. Position den vorläufigen Status „y“ (Osy).
- Die Bibliothek, die die endgültige Version katalogisiert, kann ohne Rücksprache mit der Bibliothek, die die Vorabversion aufgenommen hat, die nötigen Änderungen am Katalogisat vornehmen und die Aufnahme in den Autopsie-Status setzen.
- Das Erscheinungsjahr der Vorabveröffentlichung wird nicht in Feld 1100 \$r erfasst, da keine Reproduktion vorliegt. Falls es für wichtig gehalten wird, kann das abweichende Erscheinungsdatum der Vorabveröffentlichung in einer Anmerkung erfasst werden.

Unselbstständige Werke in integrierenden Ressourcen

Das Kapitel 2.6.2 beinhaltet bisher nur Regelungen für „Blogeinträge“ (uW) in einem Weblog. An die AG wurde der Wunsch herangetragen, auch Regelungen zur Behandlung von unselbstständigen Werken in Datenbanken und Websites in das Kapitel 2.6.2 aufzunehmen. Die AG ist mit dem Vorschlag einverstanden. Das Kapitel erhält die neue Überschrift „Unselbstständige Werke in integrierenden Ressourcen“ und wird inhaltlich ergänzt.

Selbst erstellte digitale Zweitveröffentlichung von Aufsätzen durch die Hochschule bzw. Bibliothek

Das Titelaufnahme-Beispiel im Kapitel 3.3.1 (Seite 30) bedarf einer Überprüfung. Es wurde auf Basis der Reproduktion erstellt (RDA 1.11 D-A-CH, Erl. 2, Abschnitt 2, Option 2) und entspricht damit nicht den K10plus-Regelungen. Das Beispiel wird von den Verbundzentralen geprüft und im Testsystem analysiert.

TOP 2 3R-Projekt

Bericht aus der Fachgruppe Erschließung

Frau Horny und Frau Neumann berichten aus der Fachgruppe Erschließung (FG E) über das Projekt 3R für DACH-Bibliotheken. Zurzeit werden die Elementbeschreibungen erstellt. Für jedes Element wird ein eigenes Formular mit einheitlicher Struktur festgelegt. Es wurde eine Begleitgruppe (kleiner Kreis aus Mitgliedern der FG E) zur unterstützenden Beratung und Klärung von offenen Fragen eingerichtet.

Ab September 2021 werden thematische Arbeitsgruppen die erstellten Texte im Bereich Elementbeschreibungen hinsichtlich des jeweiligen Themas prüfen und ergänzen. Im Bereich der Sondermaterialien (z. B. fortlaufende Ressourcen, integrierende Ressourcen) erging die Anfrage an die Verbünde, ob Expertinnen und Experten aus den Verbundbibliotheken an der Überprüfung der Elementbeschreibungen mitarbeiten können. Interessierte Kolleginnen oder Kollegen können sich bei Frau Horny oder Frau Neumann melden.

RDA-D-A-CH-Regelungen

Frau Horny weist nochmals darauf hin, dass die im Toolkit integrierten D-A-CH-AWR auf dem Stand von Oktober 2017 sind. Seit diesem Zeitpunkt veröffentlichte neue oder korrigierte D-A-CH-AWR sind ausschließlich im [RDA-Info-Wiki](#) der DNB dokumentiert. Frau Horny fragt bei dieser Gelegenheit bei den Mitgliedern der AG nach, ob die Informationen und Mitteilungen über Änderungen im Katalogisierungsbereich in den K10plus-Teilnehmerbibliotheken gut wahrgenommen werden.

Die Mitglieder der AG berichten, dass in den Häusern unterschiedlich verfahren wird. In manchen Bibliotheken werden die eingehenden Informationen zuerst gesichtet, gegebenenfalls speziell aufbereitet und dann weitergereicht. Zum Teil finden auch Schulungen zu bestimmten Sachverhalten für die Katalogisierenden in der Bibliothek statt. In kleinen Bibliotheken ohne Fachkräfte stellt sich die Lage etwas schwieriger dar. Letztendlich sind alle Katalogisierenden selbst verantwortlich, die eingehenden Informationen zu lesen und sich damit auseinanderzusetzen. Generell ist es ein Problem, dass im Toolkit nicht sichtbar ist, dass inzwischen eine Änderung der D-A-CH-AWR vorliegt.

TOP 3 Sonstiges

3.1 Sprechstunde K10plus

Die erstmalig von den Verbundzentralen zum Erfahrungsaustausch angebotene virtuelle Sprechstunde K10plus am 22. Juni 2021 wurde sehr gut angenommen. Die Beteiligung der Teilnehmer-

bibliotheken war gut und es wurden viele Fragen gestellt. In der Sprechstunde fand eine Aufteilung in die Themenräume „Katalogisierung allgemein“, „E-Books“ und „Sacherschließung“ statt. Wichtige Themen sind die Bearbeitung der Dubletten sowie das Korrekturverfahren mit zügiger Mailboxbearbeitung. Es ist angedacht, weitere Sprechstunden zu einzelnen Themen anzubieten.

[Anm. zum Protokoll: Die Unterlagen zur K10plus-Sprechstunde stehen unter <https://wiki.k10plus.de/display/K10PLUS/K10plus-Sprechstunden> zur Verfügung.]

3.2 Entzug des akademischen Grads bei Hochschulschriften

Das Katalogisierungshandbuch Hochschulschriften wird in Kürze um ein Kapitel „Entzug des akademischen Grades“ ergänzt. Als Orientierung dienen interne Praxisregelungen der Deutschen Nationalbibliothek und eine Empfehlung der Sektion IV im dbv (Deutscher Bibliotheksverband) aus dem Jahr 2019. Die Sektion IV empfiehlt, bei nachgewiesenen Plagiaten in den Titelaufnahmen der zugrundeliegenden Dissertationen den Hochschulschriftenvermerk zu löschen. Wünschenswert wäre eine überregionale Regelung z. B. im Rahmen des Erschließungshandbuchs für den DACH-Raum.

[Anm. zum Protokoll: Das Katalogisierungshandbuch wurde inzwischen aktualisiert.]

3.3 Digitalisate (Feld 4256/4233 und Unterfeld \$A Quellenangabe)

In Titelaufnahmen mit Status „v“ (z. B. Masteraufnahmen aus dem VD16/VD17/VD18) müssen die Felder 4233 und 4256, die im K10plus ergänzt werden, mit \$A gekennzeichnet werden. Anderenfalls werden die Inhalte beim Update aus dem Master überschrieben. Die Badische Landesbibliothek fragt an, ob eine Teilnehmerbibliothek sich fakultativ dazu entschließen darf, bei Belegung der Felder 4256 Elektronische Reproduktion!PPN! und 4233 \$aca\$5DE-XX in den Titelsätzen der Digitalisierungsvorlage generell das Unterfeld \$A zu belegen, auch wenn es sich nicht um einen Titelsatz mit v-Status handelt.

Die AG stimmt zu, dass eine Bibliothek das Unterfeld \$A auch pauschal belegen kann, um einheitliche Arbeitsabläufe zu haben. Als Hinweis: Die WinIBW-Funktion „Elektronische Reproduktion“, die verwendet wird, um elektronische Reproduktionen (Digitalisate) zu katalogisieren, ergänzt in Datensätzen mit v-Status in Feld 4256 automatisch „\$AK10plus“.

3.4 Termin für die nächste Webkonferenz

Abhängig vom Bedarf findet die nächste Webkonferenz am 07. August oder 03. September 2021 statt.

Ursula Jacob

24.08.2021